

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.368.450

Wien, 29.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15057/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Drag-Queens bei grünen Ministern** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Personen in Österreich, zählen zu der LGBTQ+ Community?*
- *Wie viele Drag Queens gibt es in Österreich?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Fragen 3 bis 6:

- *Wofür werden die 260.000 Euro, die Sie den Drag Queens zugesagt haben, verwendet?*
- *Wie kann es sein, dass man dieser Community in Zeiten der Rekordinflation und Verarmung der Gesellschaft spontan 260.000 Euro zur Verfügung stellt?*
- *Woher nehmen Sie die 260.000 Euro?*

- *Müssen diese 260.000 Euro an einer anderen Stelle eingespart werden?
a. Wenn ja, an welcher?*

Die Genehmigung der Projektförderung „*Queere Themen als Extremismus- und Sexismusprävention*“ in Höhe von EUR 260.000,- mit der Laufzeit 01.10.2022 bis 30.09.2024 (Projekt-Homepage „*queerfacts*“) steht in keinem Zusammenhang mit einem Besuch von Drag-Queens bei mir und Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Alma Zadić.

Das Projekt wurde 2022 im Rahmen des inhaltlichen Förderschwerpunkts „Extremismusprävention“ des Ressorts genehmigt. Projektinhalte sind Workshops zur Sensibilisierung von Jugendlichen, dass es verschiedene, aber dennoch gleichwertige sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gibt. Projektziele sind die Reduzierung von homophobem Gedankengut sowie ein gesamtheitliches Fördern einer offenen Grundhaltung zu neuen Themen, was auch generell extremistischen Tendenzen entgegenwirkt.

Die Projektsumme wurde auf Basis des Ministerratsvortrags 42/25 „Strategische Extremismusprävention“ vom 16. Dezember 2020 im geplanten Wirkungsbereich „Bekämpfung von Diskriminierung und Hass gegen LGBTQ+ Personen“ budgetiert und führte zu keinen Einsparungen an anderen Stellen.

Frage 7:

- *Welche anderen Randgruppen unterstützt Ihr Ministerium außer der LGBTQ+ und Drag Community noch?*

Einleitend darf angemerkt werden, dass im Sinne der Beantwortung der gegenständlichen Frage unter „Randgruppen“ jene Personengruppen verstanden werden, die gesellschaftlich als isoliert und benachteiligt gelten und in der Gesellschaft – aus ökonomischen oder auch aus sozialen Gründen – nicht integriert sind. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weisen diese Personengruppen oft schlechtere Gesundheitsoutcomes auf, was auch auf die LGBTQ+ Community zutrifft.

Aus dem Wirkungsbereich meines Ressorts können exemplarisch folgende vulnerable Personengruppen erwähnt werden, die eine Unterstützung erhalten:

- Armutsgefährdete und armutsbetroffene Menschen (insb. Kinder und Alleinerziehende)

- Sozialhilfeempfänger:innen (einkommensschwache Menschen allgemein)
- Personen mit Mietkostenrückständen, die von Delogierung bedroht sind
- Personen, die in provisorischen, unsicheren oder minderwertigen Unterkünften leben (von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit Betroffene)
- Personen, die von Energieabschaltungen betroffen sind oder geringes Einkommen und Energierückstände aufweisen
- Migrant:innen
- Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die von Traumatisierungen oder Gewalterfahrungen betroffen sind
- Asylsuchende
- Nicht-krankenversicherte Personen

Mein Ressort setzt sich als Gesundheits- und Sozialressort prinzipiell für alle vulnerable und aus verschiedenen Gründen benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein.

Frage 8:

- *Wie viel Geld wird aus Ihrem Ministerium insgesamt für die LGBTQ+ Community aufgewendet?*

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6995/J „Förderungen von LGBTIQ-Vereinen in Österreich“ und Nr. 11874/J betreffend „LGBTIQ-Politik der Bundesregierung“.

In Ergänzung zu meiner Beantwortung der Frage 1 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11874/J kann noch angemerkt werden, dass sich die Kosten für den von meinem Ressort erstmalig im Jahr 2022 bei der GÖG in Auftrag gegebenen LGBTIQ-Gesundheitsbericht auf vier Personenmonate an der GÖG und Sachkosten in der Höhe von EUR 30.000,- belaufen.

Es sind zudem noch folgende Förderungen zu erwähnen:

- Förderprojekt „Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ*-Personen“; Fördernehmer:in COURAGE – Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung (01.07.2022 bis 30.06.2023); Fördersumme EUR 12.000,-
- Förderprojekt „Kostenzuschuss zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Beratungsstelle des Vereins COURAGE“ in Höhe von EUR 20.000,- für das Jahr 2022.

- Förderprojekt „Var.Ges Variationen der Geschlechtsmerkmale -Community-, Bildungs- und Vernetzungssarbeit“ (01.10.2022 – 30.09.2024); Fördernehmer VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich; Fördersumme EUR 194.000,-

Frage 9:

- *Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, um die Gesellschaft mehr über die Drag-Szene aufzuklären?*

Diese Frage betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Frage 10:

- *Was verstehen Sie unter der Drag-Szene genau?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden.

Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Frage 11:

- *Werden Drag-Queen-Lesungen vor Kindern ebenfalls finanziell unterstützt?*

Nein.

Fragen 12 und 13:

- *Welchen Beitrag leisten die Drag-Community bzw. die LGBTQI+ Community für die Gesellschaft?*
- *Welchen relevanten Beitrag leisten die Drag-Community bzw. die LGBTQI+ Community für die Gesellschaft, der eine solche Förderung rechtfertigt?*

Entgegen der impliziten Annahme der Fragesteller:innen, dass die in den Fragen angesprochenen Personengruppen Leistungen erbringen müssten, um gleichstellende und fördernde Maßnahmen zu „verdienen“ wird festgehalten, dass die LGBTQI+ Community bzw. Drag-Queens als sozial und gesundheitlich benachteiligte Personengruppen gelten, die aufgrund mehrerer Faktoren, darunter Minderheitenstress, Diskriminierung und sog. Cis- und Heteronormativität schlechtere Gesundheitsoutcomes im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung aufweisen. Um eine Gleichstellung zu ermöglichen braucht es aus fachlich-inhaltlicher Sicht gezielte Maßnahmen, um eine Verbesserung der Gesundheitsungleichheiten bei dieser Personengruppe zu gewährleisten. Daher fördert das BMSGPK Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung- und Prävention, darunter auch im Bereich der „LGBTQI+ Gesundheit“ und unterstützt ua. in Zusammenarbeit mit engagierten Vereinen und Organisationen der LGBTQI+ Community den Abbau von Diskriminierung sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung in Bezug auf sexuelle Orientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch